

Job-Ticket-Bestimmungen für Einzelkunden

1. Gültigkeit und Mitnahmeregelungen

Ihr Job-Ticket ist eine - nicht übertragbare – Jahreskarte (12 Kalendermonate) für Berufstätige, nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis (Personal-, Firmenausweis etc.). Es berechtigt Sie zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der angegebenen Tarifzonen. Montag - Freitag ab 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (auch Heiligabend und Silvester) ganztägig können Sie bis zu vier Personen unabhängig von Alter und Verwandtschaft mitnehmen. Ticket und Ausweis müssen stets mitgeführt werden, ansonsten wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt von mindestens 7,00 € fällig.

2. Bestellung und Zahlung

Das Job-Ticket kann nur im RVV-Kundenzentrum mittels des entsprechenden Formulars bestellt werden, die Bestellung muss bis zum 15. des Vormonats vorliegen. Die Zahlung erfolgt ausschließlich über das SEPA-Lastschriftverfahren.

3. Unterbrechung, Änderungen, Rückgaben, Sonstiges

Bei allen Fragen, die Ihr Job-Ticket betreffen, wenden Sie sich bitte an das RVV-Kundenzentrum. Auf folgende Sonderbedingungen wird nachstehend hingewiesen.

- Das Job-Ticket ist so kalkuliert, dass Urlaub und ähnliche Dinge keine Unterbrechung rechtfertigen. Wenn Sie jedoch vorübergehend mehr als einen Kalendermonat außerhalb des Verbundraums beschäftigt oder längere Zeit fahruntfähig krank oder auf Kur sind, können wir den nicht ausgenutzten Fahrpreisanteil, beschränkt auf volle Kalendermonate erstatten, vorausgesetzt Sie hinterlegen Ihr Job-Ticket in solchen Fällen bei uns.
- Diese Art der Erstattung ist auch bei einem endgültigen Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis möglich. Wenn Sie ansonsten vorzeitig aus dem Job-Ticket ausscheiden, wird für jeden vollen Nutzungsmonat der übliche Monats-Ticket-Preis verrechnet, für angefangene Monate gilt § 10 Abs. 3 Satz 1 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen.
- Wenn Sie Ihr Job-Ticket verlieren, erhalten Sie gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 15,- € Ersatz. Falls ein abhanden gekommenes Ticket nach Ersatz wieder aufgefunden wird, geben Sie es bitte unverzüglich an das RVV-Kundenzentrum zurück.
- Im Übrigen gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen des RVV in der jeweils gültigen Fassung.

Preise gültig ab 01.01.2015

Zonen/ Preisstufen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Preis in €	411,-	495,-	663,-	816,-	984,-	1.227,-	1.554,-	1.869,-	2.184,-

Gute Fahrt mit den Bussen und Bahnen im RVV wünscht

Ihr Regensburger Verkehrsverbund !